



## Sofortmaßnahmen der Stadt Siegburg aufgrund des lokalen Inzidenzwertes von 69

Während sich der 7-Tages-Inzidenzwert im Rhein-Sieg-Kreis auf 22,3 beläuft, weist **Siegburg** mittlerweile bereits einen **lokalen 7-Tages-Inzidenzwert von 69** auf (Stand: 8.10.2020, 12 Uhr).

Um das dynamische Infektionsgeschehen einzudämmen, wurden in einer gemeinsamen Konferenz zwischen Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Siegburg am 8. Oktober 2020 folgende „Sofortmaßnahmen“ für das Siegburger Stadtgebiet vereinbart:

### 1) **Schulen**

Die Stadt Siegburg hat in einer heutigen Schulleiterkonferenz dringend empfohlen, die Schülerinnen und Schüler der Siegburger Schulen sofort und nicht erst morgen (Freitag, 9. Oktober 2020) in die Herbstferien zu entlassen. Eine Notbetreuung wird an allen Schulen vorgehalten. Auch der Rhein-Sieg-Kreis wird die in seiner Trägerschaft befindlichen Siegburger Schulen entsprechend vorzeitig schließen.

Die Schulferienbetreuung in den offenen Ganztagschulen findet weiterhin, auch in den Herbstferien, unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Dabei sollen Durchmischungen zwischen einzelnen Gruppen vermieden werden.

Die Stadt Siegburg informiert zeitnah betroffene Eltern und die OGS-Kooperationspartner.

### 2) **Kindertagesstätten und Kindertagespflegereinrichtungen**

Die Träger aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Siegburg werden am 8. Oktober 2020 informiert, die Betreuungsleistungen ab dem 9. Oktober 2020 auf die Zeit vor der Regelbetreuung zurückzuführen, d.h. u.a. ausschließlich gruppenbezogene Betreuung, Betretungsverbot der Einrichtung für Eltern oder Betreuungspersonen, Kontaktreduzierungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kindertagespflegestellen werden angehalten, die Betreuungen aufrecht zu erhalten, aber Kontakte mit Eltern oder anderen Personen auf das Notwendigste zu beschränken.

### 3) **Sport**

Die städtischen Turnhallen bleiben vom 9. Oktober bis 25. Oktober geschlossen. Die Stadt Siegburg nimmt Kontakt zu den Siegburger Sportvereinen auf, mit dem Hinweis, auch bei Außenveranstaltungen geeignete Maßnahmen für einen erhöhten Gesundheitsschutz zu treffen.

### 4) **Private Feiern im öffentlichen Raum**

Private Feiern aus herausragendem Anlass im öffentlichen Raum sind dem Ordnungsamt Siegburg drei Werktage vorher anzuzeigen. Aufgrund der lokalen Inzidenz von über 50 wird die maximale Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt.

Stadt Siegburg und Rhein-Sieg-Kreis empfehlen, auch im privaten Raum Feiern auf max. 25 Personen zu beschränken bzw. gänzlich auf Feiern zu verzichten.

### 5) **Masken im öffentlichen Raum**

Stadt Siegburg und Rhein-Sieg-Kreis empfehlen dringend, in Siegburg Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum zu tragen.

Darüberhinaus werden alle Siegburger Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften am 8. Oktober 2020 nochmals auf die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzstandards gemäß Coronaschutzverordnung hingewiesen.

Sollte die dynamische Entwicklung nicht gebremst werden können, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Siegburg, den 8.10.2020